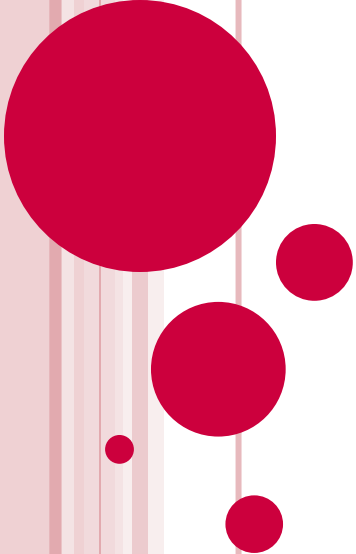




# **EINFÜHRUNG IN DAS SCHREIBEN VON HAUSARBEITEN IM BGB AT FÜR ANFÄNGER**

- Alte Hausarbeiten in der Klausurentruhe der Fachstudienberatung zu finden
- Login Daten können bei der Fachstudienberatung erfragt werden ([fsb@jura.uni-bonn.de](mailto:fsb@jura.uni-bonn.de))

# WAS GEBE ICH AB?

1

- Deckblatt

2

- Sachverhalt

3

- Inhaltsverzeichnis / Gliederung

4

- Literaturverzeichnis / Abkürzungsverzeichnis

5

- Gutachtentext

6

- „Ende der Bearbeitung“ / Unterschrift

7

- Eigenständigkeitserklärung

8

- AG-Schein in Kopie

# WAS GEBE ICH AB?

---

## Bitte Reihenfolge einhalten!

# WICHTIGER HINWEIS

---

- Die Angaben zu formalen Vorgaben sind nur als Standard zu verstehen.
- Besondere, davon abweichende Vorgaben durch den Lehrstuhl haben immer Vorrang vor den allgemeinen Regeln!

# Hausarbeiten schreiben macht Spaß!

# WARUM?

---

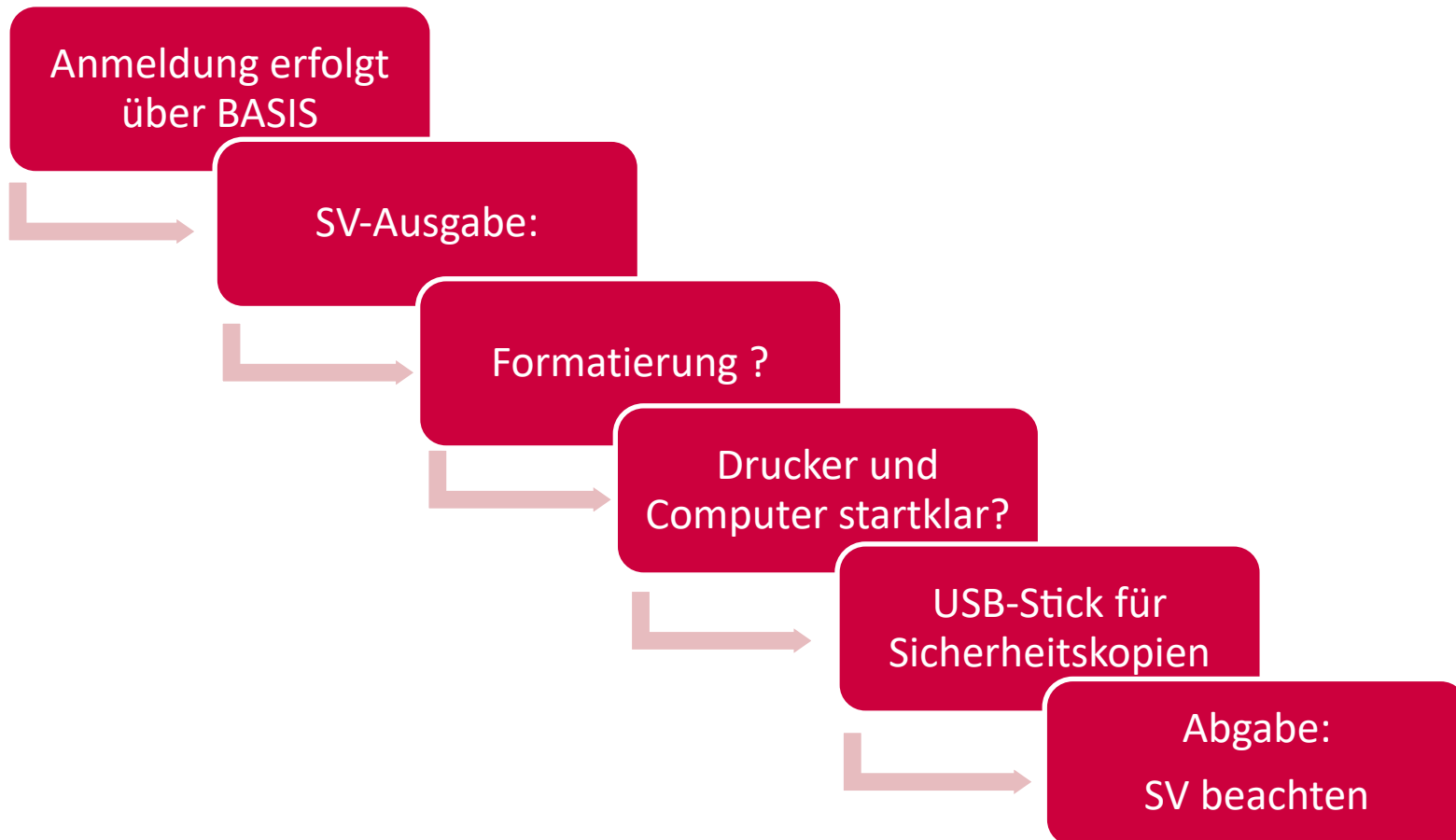
Günstige Relation Einsatz – Ergebnis

Ähnlichkeit zur juristischen Arbeit in der Praxis

Ergebnis überzeugt auch ästhetisch

Angstfreies Arbeiten

# ABLAUF



# WARUM SIND FORMALIA WICHTIG

---

- Formalia sind die **ersten Fehler**, die auffallen.
- Der Prüfer schließt auch vom **Äußeren auf das Innere**.
- Nach der Prüfererfahrung sind Arbeiten mit formalen Fehlern auch inhaltlich schlecht: **Wer unsauber arbeitet, denkt meist auch nicht logisch.**

- **Bearbeitervermerk** beachten
  - Schriftgröße, Zeilenabstand, Rand etc.
- **Seitenzahlen:**
  - Nach dem Deckblatt bis zum Gutachtentext: römische Zahlen (I, II, III, IV, V, VI, ...)
  - Danach: arabische Zahlen (1, 2, 3, ...)
- **Elektronische Abgabe** beachten!
- Papierversion binden oder heften

# PRAKTISCHE HINWEISE

## MS WORD

---

- Das Geheimnis mit den Seitenzahlen
- Literaturverzeichnis
- Inhaltsverzeichnis: automatische Generierung
- Silbentrennung: automatisch
- Geschütztes Leerzeichen

# DECKBLATT

---

- Name, Vorname
- Anschrift
- Matrikelnummer
- Fachsemester
- Titel der Vorlesung
- Dozent
- Semester
- Hausarbeit

Max Mustermann  
Musterstraße 41a  
53115 Bonn  
s3xxxxx@uni-bonn.de  
Hauptfachstudentin Jura 1. Fachsemester  
Matrikelnummer: 123456

## **Einführung in das Bürgerliche Recht und allgemeiner Teil des BGB**

**Professor Dr. Jens Koch**  
**Wintersemester 2015/16**  
**Hausarbeit**

**Fehlerfrei abtippen (oder kopieren)**  
bis zur Aufgabenstellung, also ohne  
Angaben zu Formalia, Abgabedatum  
etc. (sofern nichts anderes verlangt  
wird)

# LITERATUR: ARTEN

---

- Lehrbücher
- Zeitschriften (Aufsätze)
- Festschriften (Aufsätze)
- Kommentare
- Monographien (oft: Doktorarbeiten und Habilitationsschriften)
- Gesetzgebungsmaterialien: Motive und Protokolle zum BGB
- Urteilsanmerkungen
- *Rechtsprechung* (kommt **nicht** ins Literaturverzeichnis)

# LITERATURVERZEICHNIS

---

Sortierung: rein alphabetisch

Stets **aktuellste Auflage** zitieren

Umfang: Mindestens **vier** Seiten mit sämtlichen Literaturarten

Namen links, Werke rechts: Tabellenform wählen

Finden Sie auf der Seite der  
Fachstudienberatung unter Angebote →  
Leitfaden zum Schreiben von  
Hausarbeiten oder unter dem unten  
angegebenen Link

- [https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Ablage/Leitfaden\\_Schreiben\\_einer\\_Hausarbeit\\_Endfassung\\_SB.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Ablage/Leitfaden_Schreiben_einer_Hausarbeit_Endfassung_SB.pdf)

- **Name, Vorname(n)**
- **Titel des Werks, evtl. Untertitel**
- **Erscheinungsort (Verlagsort)**
- **Auflage, wenn es mehrere gibt**
- **Erscheinungsjahr**
- **Zitierweise (nicht erforderlich u.a. bei Professor Stuckenberg)**

Conrad, Christian

Die Vollmacht als  
Willenserklärung  
Rechtsschein und  
Verkehrsschutz im Recht der  
gewillkürten Stellvertretung  
Hamburg 2012  
(zit.: *Conrad, Vollmacht* , S...)

- **Herausgeber / Begründer**
- **Titel des Kommentars**
- **Erscheinungsort / Jahr**
- **Zitierweise (nicht erforderlich z.B. bei Professor Stuckenberg)**

Staudinger, Julius von (Begr.)

Kommentar zum Bürgerlichen  
Gesetzbuch mit Einführungsgesetz  
und Nebengesetzen

Buch 2

Recht der Schuldverhältnisse

Einleitung zum Schuldrecht, Treu  
und Glauben

Neubearbeitung Berlin 2005

(zit.: Staudinger / *Bearbeiter*, § ...,  
Rn ..)

Palandt, Otto (Begr.)

Bürgerliches Gesetzbuch

Kommentar

72. Auflage München 2013

(zit.: Palandt / *Bearbeiter*, § ..., Rn  
...)

# BEISPIELE II

---

Prütting, Hanns  
Wegen, Gerhard  
Weinreich, Gerd (Hrsg.)

BGB Kommentar  
Köln 10. Auflage 2015  
(zit.: PWW / *Bearbeiter* § ... Rn ...)

Schulze, Reiner (Schriftleitung)

Bürgerliches Gesetzbuch  
Handkommentar  
Baden-Baden, 7. Auflage 2012  
(zit.: Hk-BGB / *Bearbeiter*, § .... Rn ...)

- **Verfasser: Name, Vorname**
- **Titel des Aufsatzes**
- **Fundstelle**
- **Anfangs- und Endseitenzahl**
- **Zitierweise (bei vielen Dozenten nicht erforderlich, u.a. Professor Stuckenberg)**

Medicus, Dieter

Die psychisch vermittelte Kausalität  
im Zivilrecht,  
JuS 2005, Seite 289 -296.  
(zit.: *Medicus*, JuS 2005, 289, ...)

Schmoeckel, Mathias:

Der maßgebliche Zeitpunkt zur  
Bestimmung der Sittenwidrigkeit  
Archiv für die civilistische Praxis 1997  
(1997), Seite 1-79.  
(zit.: *Schmoeckel*, AcP 1997, 1, ...)

Neuner, Jörg

Das nachbarrechtliche  
Haftungssystem  
JuS 2005, Seite 384 – 391.  
(zit.: *Neuner*, JuS 2005, 384, ...)

- **Name, Vorname** des Autors / der Autoren
- **Titel** (ggf. Untertitel)
- Vollständige **Internetadresse**
- **Abrufdatum**
- **Zitierweise** (falls erforderlich)

*Messerle, Alexandra;  
Weingart, Stephan*

Altershöchstgrenze für Bürgermeister  
[http://www.jurawelt.com/aufsaeetze/oe  
r/7659](http://www.jurawelt.com/aufsaeetze/oe<br/>r/7659)  
Abruf vom 30.01.2006  
(zit.: *Messerle / Weingart*,  
Altershöchstgrenze)

## Entstehung des BGB

Motive

Protokolle

## Motive

Motive zu dem Entwurf eines  
Bürgerlichen Gesetzbuches für das  
Deutsche Reich  
Band I  
Allgemeiner Theil  
Berlin Leipzig 1888  
(zit.: Mot I, ...)



Erste Anlaufstelle: Kommentar



Auch gut: Beck online, juris



Mehr über Literaturrecherche  
verrät Ihnen die Schulung des  
juristischen Seminars (Juris  
und Beck-online)

- Erste Möglichkeit: individuell (**bitte nicht!**)
- Zweite Möglichkeit:  
„Hinsichtlich der verwendeten  
Abkürzungen wird verwiesen auf  
Kirchner, Hildebert  
Abkürzungsverzeichnis der  
Rechtssprache,  
Berlin 9. Auflage 2018“

# INHALTSVERZEICHNIS / GLIEDERUNG

---

Sachverhalt

Literaturverzeichnis

Gutachten

# INHALTSVERZEICHNIS / GLIEDERUNG

A.

I.

1.

a)

aa)

.....

- In der Regel empfiehlt es sich nicht, mehr als sechs Gliederungsebenen zu benutzen

## Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen

- Tipp: Sie verneinen gleich das erste Tatbestandsmerkmal bei „1.“ – gliedern Sie unter „2.“ ein „(Zwischen-)Ergebnis“ und vermeiden Sie so Gliederungsfehler

Auf geschütztes  
Leerzeichen  
achten vor § und  
vor €:

- §, **Steuerung und Shift** gedrückt halten, Leerzeichen

Das sieht im  
Ergebnis bei  
eingeschaltetem  
„¶“ etwa so aus:

- §° 116)

- *Nachname,*
- **Fundstelle:**
  - Bei Monographien: Kurzbezeichnung der Quelle
  - Bei Aufsätzen: Zeitschrift und Jahr
  - Bei Kommentaren: welcher Kommentar
- **Seitenzahl** (bei Aufsätzen auch Anfangsseitenzahl),
- **Punkt.**
- *Hinweis: Zitiervorschläge (z.B. bei Kommentaren) beachten!*

- *Neuner*, Das nachbarrechtliche Haftungssystem, JuS 2005, 384, 389.
- *PWW / Brinkmann*, § 155 Rn 2.
- *Conrad*, Vollmacht, 112.

# WIE ZITIERT MAN RICHTIG?

---

Bitte nicht:

„**Vgl.** Conrad, Vollmacht, 112.“

# HÄUFIGE ZITIERFEHLER

Nach der Rechtsprechung können nur körperfremde Sachen gefährliche Werkzeuge im Sinne des § 224 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 StGB sein.<sup>23</sup> Demnach hat T durch den Faustschlag dieses Merkmal nicht erfüllt.<sup>24</sup>  
[...]

<sup>23</sup> *Meier*, NJW 2001, 234, 235.

<sup>24</sup> *Meier*, NJW 2001, 234, 236;  
instruktiv dazu Müller, Palandt / B,..

# FEHLER 1

---

- Häufig zu finden: Das Konkretzitat!  
Meier sagt in der NJW sicher nichts über den konkreten Fall Ihrer Hausarbeit.

- Jemand schreibt „nach der Rechtsprechung“ und zitiert dann Literatur: Falsch! Für Ansichten der Rechtsprechung muss auch Rechtsprechung gelesen und zitiert werden.

# FEHLER 3

---

- Belehrungen des Lesers sind zu unterlassen. Sie schreiben ein Gutachten und keinen Aufsatz.

- Blindzitate: Jedes Zitat muss an Hand des Originals überprüft werden. Sie können einen Aufsatz von „Müller“ nicht nach dem Kommentar zitieren, wo Sie den Hinweis gefunden haben : Hier schreibt nicht **Müller**, sondern **Bassenge**, also der Bearbeiter des Paragraphen im Palandt.

# FEHLER 5

---

- Sie dürfen nichts aus der Literatur zitieren, was schon so im Gesetz steht.

# FUSSNOTEN URTEILE

---

- Gericht
- Fundstelle

- RGZ 128, 92, 95
- RG SeuffArch Band 61, Nr. 109
- BGH MDR 2000, 872, 873
- BGHZ 37, 233, 235
- OLG Düsseldorf NJW 1988, 2308

- **Zitierweise**
  - Zitiert wird
    - **wörtlich** nur bei abstrakten Definitionen,
    - ansonsten besser **sinngemäß**.
  - Die Fußnote enthält einen **Kurzbeleg**, das Literaturverzeichnis einen **Vollbeleg**.

- Bei Literaturnachweisen muss die Fußnote mit der Zitierweise übereinstimmen
- Fußnoten werden nach dem Satzzeichen eingefügt, wenn sie sich auf einen Satz oder Teilsatz beziehen.
- Nur soweit sie sich auf ein bestimmtes Wort oder eine bestimmte Wortgruppe beziehen, stehen sie unmittelbar danach.

- **Grundlagen**
  - Fußnoten beginnen mit einem **Großbuchstaben** und enden mit einem(!) Punkt.
  - Jedes Zitat gibt die **zitierte Seite / Stelle** an.
  - Bei **Aufsätzen** und **Rechtsprechungszitaten** ist zusätzlich die **Startseite** mit anzugeben.

# FUSSNOTE 4

---

- Die Angabe „S.“ für Seite ist grundsätzlich entbehrlich.
- Die Angabe „ff.“ ist zu vermeiden. Besser die gemeinte(n) Seite(n) konkret angeben.
- Die Angabe „f.“ ist nur zu verwenden, wenn sich die wiedergegebene Aussage auf der zitierten Seite auf eine weitere Seite erstreckt.
- Mehrere Fundstellen sind durch „;“ voneinander zu trennen.

## Reihenfolge:

**Rechtsprechungs**nachweise stehen in einer Fußnote mit mehreren Angaben am Anfang, höhere Gerichte vor niedrigeren; erst dann kommen Literatur**nachweise**!

BGHZ 11, 27, 37; 37, 233, 235f; OLG  
Braunschweig NJW-RR 1992, 440;  
MünchKomm / *Mayer-Maly*, § 134 Rn  
7; Palandt / *Heinrichs*, § 134 Rn 12.

***Merke:*** Wird die h.M. zitiert, so müssen  
mehrere Urteile in der Fußnote mit der  
gleichen Meinung genannt werden!

# ERSTE FUSSNOTE

---

*Wer möchte, kann als **erste** Fußnote folgenden Text angeben:*

***§§ ohne weitere Angaben sind solche des BGB.***

*Damit erspart man sich die Angabe des Gesetzes bei den Normen.*

# EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

- Hiermit versichere ich, die von mir eingereichte Hausarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle aus anderen Texten wörtlich oder sinngemäß entnommenen Ausführungen als solche durch Angabe der Herkunft gekennzeichnet zu haben.
- Unterschrift

# INHALTLICHE ARBEIT

---

Sachverhalt  
lesen und  
auswerten

Ins Thema  
einlesen

Gutachten  
anfertigen

Schon beim Lesen der Literatur bzw.  
Rechtsprechung **wichtige Sätze**  
rausschreiben und gleichzeitig die  
**Fundstelle in ein Literaturverzeichnis**  
aufnehmen!

# WEITERE TIPPS

---

- **Der Weg ist das Ziel**, das Ergebnis oft zweitrangig
- Ausgangspunkt ist immer das **Gesetz**
- **Obersatz und Ergebnis** müssen zusammen passen
- Methodisch arbeiten!
- Einhaltung des Gutachtenstils
  - Keine „Abladung“ von Lehrbuchwissen, das nicht im Zusammenhang mit der gerade geprüften Fragestellung steht

- Setzen Sie Schwerpunkte.
  - Gerade bei knappen Seitenbegrenzungen kommt es oft zu Problemen mit dem Umfang der Arbeit.
  - Problematische Prüfungspunkte sind detailliert zu behandeln, während unproblematisches vergleichsweise kurz abgehandelt werden kann.
- Auslegen und argumentieren.

- Auslegungsmethoden anwenden und benennen
  - Dadurch erübrigt sich oft eine Streitdarstellung wie: „nach der einen Ansicht.... Eine andere Ansicht...“
  - Die Ansichten ergeben sich zumeist aus den Auslegungsmethoden!
- System der Ansprüche beachten
- Standardargumente verwenden

# SYSTEM DER ANSPRÜCHE

I.:

- Vertrag

II.:

- Quasivertrag

III.:

- Dingliche Ansprüche

IV.:

- Delikt

V.:

- Bereicherungsrecht

# STANDARDARGUMENTE

---

Analogie und Umkehrschluss

Teleologische Reduktion

Erst-recht-Schluss

Begründung unter Hinweis auf unsinnige Folgen

Negatives Argument

***Thorsten Schmidt***

Grundlagen rechtswissenschaftlichen  
Arbeitens

In: Juristische Schulung 2003, 551-556  
und 649-654

## ■ Analogie

- Planwidrige Regelungslücke
- Tatbestandliche Gleichwertigkeit des geregelten und ungeregelten Falls
- Übertragbarkeit der Rechtsfolge

## ■ Umkehrschluss

- Regelungslücke
- Keine Übertragbarkeit der Rechtsfolge

- Analoge Anwendung von § 179 BGB auf den Boten (Palandt / *Ellenberger*, § 177 Rn 2)
- Keine analoge Anwendung von § 122 BGB auf das Auftreten eines geschäftsunfähigen Vertreters (Palandt / *Ellenberger*, § 122 Rn 2)

# TELEOLOGISCHE REDUKTION

---

Der Wortlaut ist nach dem Zweck der  
Regelung zu weit gefasst.

## § 828 II BGB

„Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, [...] einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.“

- Wenn § 622 BGB eine vierwöchige Kündigungsfrist für die Kündigung gegenüber einem Arbeitnehmer fordert, ist eine Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist „erst recht“ zulässig.

Weil die Vorschrift den Arbeitnehmerschutz im Sinn hat!

- **Mehrfach lesen und die wichtigen Informationen entnehmen**
  - Daten -> Fristenberechnung
  - ausführliche Darstellung -> Schwerpunkt der Arbeit
  - Wörtliche Wiedergabe -> Auslegung von Willenserklärungen gem. §§ 133, 157 BGB

- Rechtliche Aussagen **sind als zutreffend** zu betrachten.
- Laienhafte Ausdrücke stehen meist in „**Gänsefüßchen**“.
- Auskünfte von (möglicherweise ehemaligen) **Jurastudenten** im Sachverhalt sind meist **falsch**.

Fall 1:

A verkauft B einen Topf für 1 Euro.  
Außerdem „leiht“ er sich von A gegen  
eine Gebühr von 5 Euro einen  
Videofilm aus. Kann A von B Zahlung  
von 6 Euro verlangen?

Frage:

*Was prüfen Sie hier?*

- Schutz vor Betrugsversuchen:
  - Laptop im Seminar niemals unbeobachtet lassen
  - Geschriebenes nicht leichtfertig verschicken an „Freunde“, etwa über What's App
  - Keine Gruppendiskussion in Internetforen (Facebook)

*Kleinhenz, Holger / Deiters, Gerd*

Jura Professionell –

Klausuren, Hausarbeiten,

Seminararbeiten, Dissertationen

Richtig schreiben und gestalten

Signatur im Juridicum: Ag 26/244

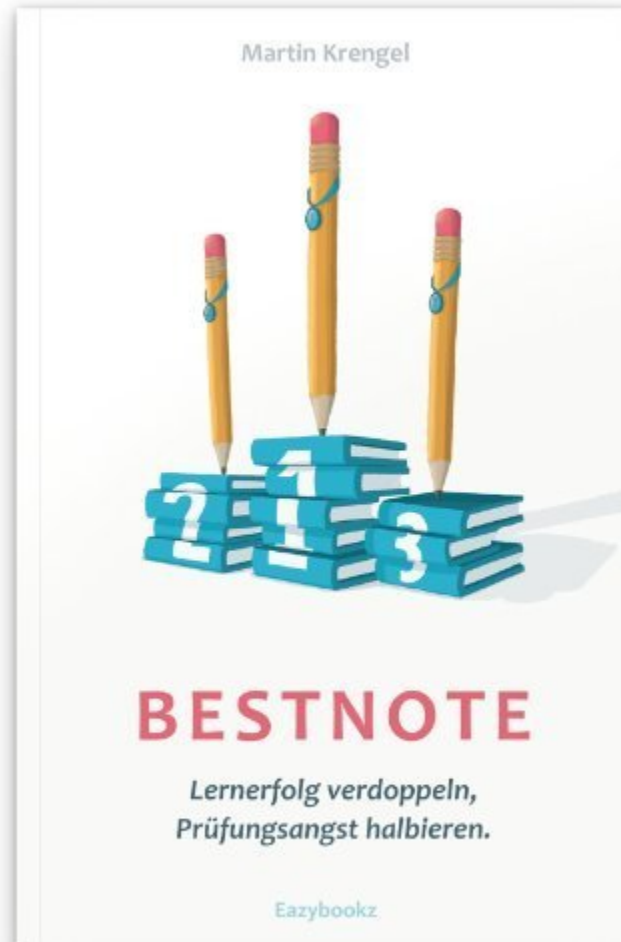
# ALLGEMEINER LITERATURTIPP

Lange, Barbara

Jurastudium erfolgreich  
Planung – Lernstrategie –  
Zeitmanagement  
8. Auflage München 2015



# BESTNOTE, MARTIN KRENGEL



- Schulungsangebote nutzen!
- <https://seminar.jura.uni-bonn.de/schulungen/>

# WICHTIGER HINWEIS

---

- Während der Hausarbeitsphase werden keine Fragen zu Hausarbeiten beantwortet.
- Formale Fragen sind selbst anhand der Literaturvorschläge zu lösen.